

Europäische Sozialpolitik ausbauen

Die deutsche Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli diesen Jahres für 6 Monate begonnen hat, muss die Weichen auch für eine Stärkung der Sozialpolitik in der EU stellen.

Anforderungen an den Corona Wiederaufbaufonds

Dabei steht derzeit vor allem ein Thema auf der Agenda: Die Entscheidungen des EU-Sondergipfels über den Wiederaufbaufonds zur Überwindung der Corona-Krise. Mit dem gewaltigen Volumen von 750 Mrd. Euro, davon 390 Mrd. Euro als Zuschüsse und 360 Mrd. Euro als Darlehen. Zusammen mit dem siebenjährigen EU-Finanzrahmen ist dies ein Gesamtpaket von 1,8 Billionen Euro. Dabei ist mit Erleichterung festzustellen, dass nach dem langen politischen Tauziehen und einer Mammut-Gipfelsitzung mit verschiedenen Verlängerungen ein gemeinsames Ergebnis erzielt werden konnte. Allerdings bleiben bei der konkreten Ausgestaltung noch erhebliche Herausforderungen an die Parlamente auf europäischer und nationaler Ebene.

Entscheidend ist eine ausgewogene Balance zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen. Aus sozialer Sicht ist erforderlich: Einsatz für soziale Zukunftsprojekte insbesondere für die Stärkung des Gesundheitswesens, der Pflegeleistungen, des Arbeitsschutzes, der Inklusion, der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, der Stärkung der Jugendgarantie, dem Ausbau sowie der stärkeren arbeitsmarktpolitischen Zielrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus.

Enttäuschung und Kritik gibt es daher vor allem dabei, dass bei zukunftsorientierten Vorhaben erhebliche Streichungen vorgenommen wurden. Dies betrifft insbesondere den Gesundheitsfonds, den Klimaschutz und die Digitalisierung. Gerade nach den jüngsten Corona Hot Spot Fällen in der Fleischindustrie ist die Dringlichkeit des Ausbaus von Gesundheits- und Arbeitsschutz auf nationaler und europäischer Ebene mit fataler Deutlichkeit zutage getreten. Ebenfalls besteht großer Bedarf bei der Festlegung der konkreten Regelungen zur Verknüpfung der Vergabe der Fondsmittel mit der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsländern. Dies sind wesentliche Herausforderungen für die Parlamente auf EU- und nationaler Ebene. Erst nach ihren Entscheidungen kann der Wiederaufbaufonds in Aktion treten.

EU-Sozialpolitik stärken

Mit der deutschen Ratspräsidentschaft sind auch die Weichen für die EU in den nächsten 18 Monaten zu stellen: Deutschland wird mit den beiden nachfolgenden Ratspräsidentschaften Portugal und Slowenien im sog. Dreiervorsitz zusammenarbeiten. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die

jeweiligen Ratsvorsitz-Länder nicht nur die kurzfristigen, sondern auch die längerfristigen Anforderungen der EU-Politik berücksichtigen.

Soziale Mindeststandards

Für den SoVD ist dabei vordringlich, dass auch mittel- und längerfristig die sozialpolitischen Anforderungen in der EU gestärkt werden. Dies gilt umso mehr als in den letzten 15 Jahren bei den sozialen Mindeststandards, einem der wenigen verbindlichen EU-Instrumente in der Sozialpolitik, weitgehend Stillstand herrscht. Vielmehr ist eine Verlagerung auf die Methoden des eher unverbindlichen Erfahrungsaustausches erfolgt. Eine Verbesserung der verbindlichen EU-Sozialpolitik ist daher dringend erforderlich.

Auch in der EU haben sich Armut bei Arbeit mit prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen ausgeweitet. 20 Prozent der Menschen in der EU sind von Armut betroffen oder bedroht. Allein 20,5 Millionen Menschen leben trotz Arbeit in Armut. Die Corona-Pandemie wird dies weiter verschärfen. Dabei ist von einem erneuten erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit mit allen negativen sozialen Folgen für die betroffenen Menschen auszugehen. In den **Arbeitsschwerpunkten der Kommission 2019 bis 2024** sowie in den sozialpolitischen Verlautbarungen der Kommissionspräsidentin sind einige wenige sozialpolitische Schwerpunkte zu erkennen: ein europäischer Mindestlohn und eine europäische Arbeitslosenrückversicherung.

Europäischer Mindestlohn

Der **europäische Mindestlohn** würde vorsehen, dass durch eine EU-Richtlinie die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, einen Mindestlohn von 60 Prozent des Mittleren Einkommens – mithin die Armutsgrenze in der EU – einzuführen. Damit blieben die Mitgliedsstaaten für ihren Mindestlohn verantwortlich und das jeweilige höchst unterschiedliche Lohnniveau in den Mitgliedsländern würde berücksichtigt.

Derzeit gibt es zwar in 22 der 27 Mitgliedsstaaten einen gesetzlichen Mindestlohn. Jedoch liegt er in den meisten Fällen weit unterhalb der Armutsschwelle von 60 Prozent des mittleren Einkommens. Lediglich in Frankreich, Portugal und Schweden wird die 60 Prozent-Schwelle zumindest nach der Gesetzgebung eingehalten. Auch in Deutschland besteht erheblicher Nachholbedarf für die Einführung eines armutsfesten Mindestlohnes. Dieser müsste derzeit bei 13 Euro liegen und wird auch nach den jüngsten Empfehlungen der Mindestlohnkommission nur in vier Trippelschritten bis Mitte 2022 von 9,35 auf 10,45 Euro erhöht. Neben einem EU-Mindestlohnstandard kommt es entscheidend darauf an, die Tarifverträge in den Mitgliedsländern zu stärken. Dies gilt auch für die Bundesrepublik, wo es seit Jahren eine ständige Schwächung der Tarifvertragssysteme gibt

Europäische Arbeitslosenrückversicherung

Die Einführung einer EU-weiten **Arbeitslosenrückversicherung** würde bedeuten, dass nach US-amerikanischen Muster über einen nationalen Fonds Krisenländer in Not einen finanziellen Ausgleich bei ihren einzelstaatlichen Arbeitslosenversicherungssystemen erhalten können. Vorausgesetzt hierbei ist das Vorhandensein einer Arbeitslosenversicherung. Dies ist jedoch innerhalb der EU nicht gegeben. Es gibt zwar überall finanzielle Unterstützungssysteme bei Arbeitslosigkeit, aber häufig als bedarfsorientierte Wohlfahrtsleistungen.

Als Voraussetzung einer EU-Arbeitslosenrückversicherung wäre mithin eine EU-Richtlinie für eine ausreichende Arbeitslosenversicherung zu verabschieden. Danach wären die Mitgliedsländer zunächst verpflichtet, nationale Arbeitslosenversicherungssysteme mit einem ausreichenden Niveau einzuführen oder aufzustoßen. Auch in der Bundesrepublik besteht dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Arbeitslosenversicherung, die als Pflichtversicherung nur noch etwa ein Drittel der von Arbeitslosigkeit Betroffenen schützt. Die nationale Arbeitslosenversicherung könnte dann im Krisenfall über die Strukturfonds der EU unterstützt werden.